
Zunächst, ganz allmählich gewinnt der Gedanke im Proletariat immer mehr und mehr Raum, daß die Fürsorge im besondern einen wichtigen Abschnitt in der gesamten Verwaltung des Staates, des Landes und der Gemeinde darstellt. Immer mehr Menschen gelangen zu der Einsicht, daß der Wohlfahrtspflege ebensoviele Bedeutung beizumessen ist wie der Rechtspflege und wie dem Unterricht. Während aber die Angelegenheiten des Unterrichts und der Rechtspflege längst anerkannt, den meisten geläufig sind, sind jene der Wohlfahrtspflege, vor allem aber jene der Fürsorge, fast unbekannt, jedenfalls viel zu wenig bekannt. Und dies hat etwa nicht darin seinen Grund, daß die Zahl der Menschen, welche an der Rechtspflege oder am Unterricht beteiligt sind, größer ist als jene, auf welche sich eine geordnete Fürsorge erstrecken sollte. Nur der Ideengang, der ganze Ablauf und die Zielsetzung der Fürsorge ist neueren Ursprungs und daher viel weniger in die Massen gedrungen. Vielleicht hängt diese verhältnismäßig große Unbekanntheit der Fürsorge damit zusammen, daß sehr viele, vor allem aber die Klassenbewußten Proletarier, in der Fürsorge nichts anderes sehen als die alte, von ihnen mit Recht gefürchtete und verabscheute Wohltäterei. Daß in den letzten Jahrzehnten in vielen Kulturstaaten eine ganz ausgezeichnet wirkliche Fürsorge errichtet wurde, daß vor allem aber hier in Wien im Laufe der letzten Jahre ganz ungeheure Fortschritte im Wiederaufbau einer zielbewußten Fürsorge erreicht wurden, ist viel zu wenig bekannt.

Wohltäter und Fürsorger.

Ebensowenig aber ist der Unterschied zwischen der regellosen Wohltäterei und der zweckdienlichen Fürsorge bekannt. Der Wohltäter beschenkt jemand und tritt dadurch zu ihm in ein rein individuell menschliches Verhältnis, das dem einen eine gewisse Genugtuung, dem anderen Dankeschuld bringt. Der Wohltäter ist nur sich selbst verantwortlich, sonst niemand. Seine Handlung fließt aus seinem guten Herzen, seine Absicht, diktiert von reiner Menschlichkeit, ist, zu helfen, wie er es selbst für richtig hält und versteht. Er ist sonst niemand Rechenschaft

schuldig und ist niemandes Beauftragter. Er wählt oder er findet durch Zufall den, dem er eine Wohlthat erweisen will. Er ist an kein Gesetz der Gesellschaft gebunden. Die Wohlthat ist eine individualistische Handlung, für welche der, der sie ausübt, nur sich verantwortlich ist.

Ganz etwas anderes ist der Fürsorger. Er ist ein Beauftragter der Gesellschaft, daher der Gesellschaft verantwortlich in seinem gesamten Tun und Lassen. Er ist Mitbewalter der öffentlichen Mittel, auf Kosten derer er Fürsorge betreibt. Er steht zum Befürorgten nicht im Verhältnis von Dank, sondern Fürsorger und Befürorgter befinden sich zueinander in einem Rechts- und Pflichtenverhältnis, denn jeder in einem Gemeinwesen lebende Mensch hat ein Anrecht auf Fürsorge, die Allgemeinheit die Pflicht der Fürsorge. Hier handelt es sich also um ein kollektivistisches Verhältnis. Die Verantwortlichkeit des Fürsorgers bringt es mit sich, daß er die Voraussetzungen der Fürsorge in jedem Einzelfall gewissenhaft erheben muß. Der Fürsorger hat die Pflicht, die Vergangenheit des zu Befürsorgenden zu kennen, die Gegenwart zu erforschen und für die Zukunft zu sorgen. Wie in jedem kollektivistischen Verhältnis, trifft die Verantwortung alle, so auch in der Fürsorge. Nicht nur der Fürsorger hat der Allgemeinheit Rechenschaft zu legen, sondern auch der Befürorgte ist mitverantwortlich. Denn es soll nur der befürsorgt werden, welcher der Fürsorge bedarf, soll Fürsorge nicht in Vergeudung der öffentlichen Mittel ausarten, soll Fürsorge nicht die Verzettlung von Mühe und Arbeit an Menschen bedeuten, welche der Fürsorge nicht bedürfen. Fürsorge ist nicht die Tatsetzung der augenblicklichen Regungen des Mitleids, wird nicht beherrscht vom guten Herzen, sondern bedarf der kritischen Führung des Verstandes und der Leitung sozialen Pflichtbewußtseins. Daher soll Fürsorge gelernt werden. Denn fürsorgen heißt erkennen, wissen und danach handeln und muß daher wie jedes andere Erkennen und Wissen gelernt werden. Aber nicht nur der Fürsorger muß lernen, sondern auch der Befürorgte und ebenso jeder einzelne Angehörige einer Gemeinschaft. Die Allgemeinheit muß für die Fürsorge erzogen werden. Und so ist ein Gutteil aller Fürsorge nicht nur helfend, sondern auch erziehend, und die Fürsorge wird damit zu einem wichtigen Teil der Volkserziehung, Erziehung zum sozialen Pflichtbewußtsein, Erziehung zur Einordnung in die menschliche Gesellschaft, Erziehung zum Klassenbewußtsein und darüber hinaus zur vollen, reinen Menschlichkeit. Denn nicht die Menge der aufgewendeten Mittel, nicht die Zahl der Fürsorgeeinrichtungen und Fürsorgeanstalten allein entscheidet in der Fürsorge, sondern auch der Geist, der in der Fürsorge waltet, der sein Widerspiel findet in der Auf-

nahmsfähigkeit der ganzen Gesellschaft. Für Sinn und Zweck der Fürsorge und dementsprechend für die Betätigung einer zielstrebenden Fürsorge ist ein Volk, sind die Angehörigen einer Gemeinde erst dann reif, wenn sie den hohen Wert und den geistigen Inhalt, die seelischen Grundlagen und die Reinheit der Tat in der Fürsorge voll und ganz erkannt haben. Dazu gehören aufrechte Menschen, welche die Not der anderen begreifen, die Quellen derselben erfassen, Menschen, welche in der Hilfe an ihren Nebenmenschen Erfüllung der Pflicht sehen, Menschen, welche selbst in der Not sich des Rechtes auf Fürsorge und auf Hilfe bewußt sind. In einem Volke von Bettlern und knechteligen Menschen kann es höchstens Schenkende und Beschenkte, niemals aber Fürsorgende und Befürsorgte geben.

Organisation der Fürsorge.

Dem eben beschriebenen Geiste der Fürsorge dient zu ihrer Durchführung die Fürsorgeorganisation. Sie gliedert sich wieder nach den verschiedenen Gesichtspunkten beispielsweise in Jugendfürsorge, in Fürsorge für die Jugendlichen, in offene Fürsorge, in geschlossene Fürsorge usw.

Aus den vielen Arten der Fürsorge sei hier nur eine herausgegriffen und gleichsam als Wegweiser für unsere Mütter in erster Linie des genaueren auseinandergesetzt. Hier handelt es sich nicht nur um die Fürsorge der Angehörigen einer bestimmten Lebenszone, sondern hier handelt es sich um das Fundament jeder Fürsorge. Denn je mehr wir die Jugend befürsorgen, um so weniger werden wir es im Alter tun müssen, um so gesünder, um so lebensklüchtiger, um so heanspruchbarer für den Kampf ums Dasein wird diese Jugend sein. Was wir auf Jugendhorte verwenden, ersparen wir an Gefängnissen. Was wir in der Schwangeren- und in der Säuglingsfürsorge ausgeben, ersparen wir an Irrenanstalten. Großzügige, vollauschöpfende Jugendfürsorge ist die sparsamste Methode in der Verwaltung des organischen Kapitals, also der Menschheit eines Gemeinwesens. Die Ausgaben sind ohne Zweifel produktiv, die Mühe, die Arbeit lohnt sich und schafft Mehrwerte, weil sie nicht einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute kommt. Dies ist der Grund, warum jede moderne Fürsorge, also auch die der Gemeinde Wien, ihr Hauptaugenmerk auf die Jugendfürsorge richtet.

Bevor wir die einzelnen Arten der Jugendfürsorge, ihr Wirken und ihr Zusammenwirken besprechen, sei gestattet, in aller Kürze etwas über die Organisation der Jugendfürsorge zu sagen. Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien unter einem verantwortlichen Volksbeauftragten, dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, stehend, umfaßt alle